

- mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.
10. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Monats März und der Vierteljahreszahler auf Grund der Umsätze im ersten Kalendervierteljahr 1935.
 15. Entrichtung der Verbeabgabe für Werbeeinnahmen im März.
 20. Abführung der Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. April, wenn sie mehr als 200 RM beträgt.
 20. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. April, wenn die für diese Zeit abzuführende Bürgersteuer mehr als 200 RM beträgt.
 24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.

Internationaler Kongress für Bibliothekswesen und Bibliographie in Madrid

Der Präsident des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine und der Präsident des Spanischen Komitees des Zweiten Internationalen Kongresses für Bibliothekswesen und Bibliographie haben zur Teilnahme an den Arbeiten des Kongresses, der für den 20. Mai 1935 nach Madrid einberufen ist, eingeladen.

Bei seiner letzten Tagung in Madrid (Mai 1934) hat der Internationale Ausschuss das Programm dieses Kongresses entworfen auf der Grundlage der vom Ausschuss in Rom am 31. März 1928 angenommenen Entschliebung: »Das Programm der Kongresse soll sich grundsätzlich beschränken auf Fragen internationaler Art, das heißt auf Fragen, die sich auf die internationalen Beziehungen zwischen den Bibliotheken und auf die internationale Bibliographie beziehen, oder aber auf Fragen allgemeinen Charakters, welche die Bibliothekare aller Länder interessieren«. Das Programm soll darüber hinaus nur solche Gegenstände enthalten, die einer Einführung in die Sammlungen der Stadt oder der allgemeinen Unterrichtung über die Bibliotheken des Landes dienen, wo der Kongress stattfindet.

Auch Buchhändler und Verleger sind zur Teilnahme an diesem Kongress eingeladen.

Erster Deutscher Betriebswirtschaftler-Tag

Vom 11. bis 13. April findet in Berlin der Erste Deutsche Betriebswirtschaftertag statt. In einem Aufruf an die Wirtschaftspraxis hat der Führer des Verbandes Deutscher Diplomkaufleute, Diplombaufmann Lorenz, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, den Sinn dieser Veranstaltung erläutert. Vor rund 35 Jahren, so heißt es, beendeten die ersten Handelshochschulstudierenden Deutschlands ihr Studium an der Handelshochschule Leipzig, die der Weitblick genialer Kaufleute geschaffen hatte. Die Idee der Handelshochschule und des selbständigen kaufmännischen Studiums hat sich durchgesetzt. Sinn des Ersten Deutschen Betriebswirtschaftertages ist es, einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Betriebswirte und ihre Wissenschaft, die Betriebswirtschaftslehre, wichtige Bausteine zu dem jetzt in vollem Gange befindlichen Um- und Aufbau der nationalen Wirtschaft beizutragen haben. Das ausführliche Programm liegt nunmehr vor. Eingeleitet wird die Tagung durch eine öffentliche Kundgebung, auf der u. a. Prof. Dr. Eckhardt vom Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Ausführungen über »Die Neugestaltung des kaufmännischen Studiums« machen wird. Veranstalter ist der Verband Deutscher Diplomkaufleute e. V., Berlin W 35, Potsdamer Straße 108.

Reform des Wirtschaftsstudiums

Im Hause der Deutschen Rechtsfront in Berlin fand eine Tagung der Reichsfachgruppe Hochschullehrer des NS-Juristenbundes statt, die sich mit einem Entwurf zur Reform des Studiums der Volkswirtschaft beschäftigte, den die Untergruppe »Wirtschaftswissenschaftliche Hochschullehrer« ausgearbeitet hat. In seiner Eröffnungsansprache wies der Reichsfachgruppenleiter Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt darauf hin, daß die juristische Studienordnung, die mit dem Sommersemester in Kraft tritt, eine Wende in der Geschichte des Rechts und seiner Wissenschaft bedeutet und auf Grund der tiefen Verbundenheit von Recht und Wissenschaft jetzt auch eine Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums nach sich ziehen muß. Der Unterfachgruppenleiter der wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer, Prof. Dr. von Gottl-Ottlilienfeld, der die Tagung leitete, ging in seinem Referat davon aus, daß der Wirtschaftsrechtler die Wirtschaft als lebendige Ordnung von der Volksgemeinschaft und zugleich von deren

Recht her verstehen müsse. Daher werde die neue wirtschaftswissenschaftliche Studienordnung, die für Volkswirte, Diplomkaufleute und Diplomhandelslehrer weitgehend einheitlich sein werde, mehr rechtswissenschaftliche Vorlesungen aufweisen als bisher. Der neue Studienplan werde die Anforderungen an die Persönlichkeit des Studenten steigern und ihm gleichzeitig ermöglichen, sich ein tiefer begründetes Fachwissen als bisher anzueignen.

Wie sieht das Fernsehbild aus?

In den Tagen, als der deutsche Rundfunk im Jahre 1923 seine Sendungen begann, waren die Zeitungen voll von Meldungen, die uns heute wie ein Zerrspiegel einer unwirklichen Zeit anmuten: höchste Inflation, innerdeutsche Zerrissenheit, Putsch im Rheinland, Kabinettsstürze — nur mit Mühe findet man die Berichte über die ersten Sendungen. Und man stellt dabei fest, daß man heute schon nicht mehr einwandfrei erforschen kann, wie denn eigentlich Wort und Ton geklungen haben. Man besprach das technische Wunder und vergaß beinahe, die Wirkung und Qualität des Programms aufzuzeichnen.

Auch bei der Eröffnung des deutschen Fernsehens scheint sich ein ähnlicher Vorgang zu vollziehen. Wir finden in der Presse nur wenige Würdigungen der Bildqualität. Was ist über die Fernsehsendungen zu sagen, die am 22. März vorgeführt wurden? Man stellt zuerst einmal fest, daß nach den Vorführungen auf den Funkausstellungen der letzten Jahre die Erwartungen weit übertroffen worden sind. Die Bilder sind von einer überraschenden Klarheit, die Bewegungen ausgezeichnet wiedergegeben, sodas man den Eindruck hat, als liefen Filme im Kleinformat ab, die in den Farbfilmen etwas anders sind als sonst aus den Lichtspieltheatern gewohnt. Gewisse Mängel werden noch zu beheben sein. Die Bilder flackern etwas, ein Umstand der bei längerer Vorführdauer auf die Augen ermüdend wirkt. Es sind bisweilen horizontale streifige Wellen zu bemerken, verschiedentlich ist das Bild am Rand ein wenig eingedunkelt. Infolge des gewölbten Spiegels der Braunschen Röhre ist die Gerade, zumal wenn sie lang durch das ganze Bild läuft, nicht ganz gestreckt. Die Tonübergabe — die allerdings von einem besonderen Lautsprecher übertragen wurde — war ausgezeichnet. Der Gesamteindruck der Fernsehbilder war, vornehmlich bei den größeren Fernsehapparaten, sehr gut. Die Ansage erfolgte, im Profilbild, auf ein Kondensatormikrophon, fast genau so wie im Sprecherraum des Rundfunksenders.

—r.

Auszeichnung

Prof. Dr. A. Seitz, Darmstadt, dem Herausgeber des in drei Sprachen erscheinenden Werkes: »Die Groß-Schmetterlinge der Erde« wurde zu seinem 75. Geburtstag am 24. Februar von der Sendebirgischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. die höchste Auszeichnung dieser Gesellschaft, die große silberne Medaille verliehen, die seit einhundertzwanzig Jahren nur zweimal vergeben wurde. Vom Reichsstatthalter von Hessen u. a. wurden ihm Glückwünsche übermittelt.

Schulferien im Saarland

Die diesjährigen Osterferien beginnen am 5. April (letzter Schultag) und endigen mit dem 23. April (letzter Ferientag).

Die Pfingstferien beginnen am Freitag vor Pfingsten (1. Ferientag) und endigen am Mittwoch nach Pfingsten (letzter Ferientag).

Die Sommerferien beginnen am 18. Juli (1. Ferientag) und endigen am 31. August (letzter Ferientag).

Die Weihnachtferien beginnen am 23. Dezember (1. Ferientag) und endigen am 7. Januar (letzter Ferientag).

Wir bitten die im Börsenblatt Nr. 70 veröffentlichte Liste der Schulferien handschriftlich zu ergänzen.

Verbotene Druckschriften

Auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1933 wurde die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland verboten: bis einschließlich 30. April 1935: »Der Landbote« (Winterthur); bis auf weiteres: Bertold Brecht und Hanns Eisler: »Lieder — Gedichte — Chöre« (Editions du Carrefour, Paris); Philip Gibbs: »European Journey« (William Heinemann Ltd., London); »Gistgaskrieg, die große Gefahr« (Zürich); »Griechische Post« (Athen); Pär Lagerkvist: »Vödeln« (Albert Bonnier, Stockholm); »Lebens-Lexikon«, Ein Helfer und Berater in allen Lebenslagen, 5 Bände. (Dr. K. Meyer, Leipzig, Wien und Zürich); »Die Schlacht Gottes« (Bern).

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden für Preußen beschlagnahmt und eingezogen:

»Ausweg, Der«, französische Bezeichnung: »L'Issue«, Monatschrift, Nr. 1—3 (Selbstverlag Max Bisnovaty, Paris).

Bergengruen, Siegfried: »Männer machen Geschichte« (DeBo-Verlag Volksbuch G. m. b. H., Berlin).